

Ruf nach mehr Kontrolle reicht nicht

Dass die Instrumentalisierung von Teilen des türkischen Unterrichts in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) inakzeptabel und schändlich ist, steht ausser Zweifel («Streit um den Türkischunterricht», NZZ 8. 5. 18). Problematisch bei den Artikeln von Christina Neuhaus ist (abgesehen von sachlichen Ungenauigkeiten) allerdings die Gefahr, dass durch die genannten Fälle der HSK-Unterricht als Ganzes – und damit eine für Integration und schulische Förderung anerkanntermassen wertvolle Institution – in ein schiefes Licht kommt. Eine solche Verallgemeinerung wäre fatal und kontraproduktiv. Zu kurz greift sodann der mehrfache Ruf nach besserer Kontrolle der HSK-Kurse durch die Kantone. Dass eine solche Kontrolle wichtig ist, steht ausser Frage, und sie hat sich etwa im Kanton Zürich gut bewährt. Wichtiger – und unabdingbare Voraussetzung für eine konstruktive Kontrolle – wäre aber die längst fällige und geforderte bessere Einbindung des HSK in die kantonalen und lokalen Schulsysteme. Entsprechende Modelle haben sich im In- und Ausland bestens bewährt und führen zu einer für alle Beteiligten produktiven Kooperation. Unerslässlich für eine bessere Vernetzung von HSK und Regelunterricht sind sodann spezifische Weiterbildungsangebote, so etwa Einführungskurse zum lokalen Schulsystem oder die in verschiedenen Kantonen angebotenen mehrteiligen Kurse zur Reihe «Materialien für den herkunftssprachlichen Unterricht». Deren Fokus liegt dezidiert auf ebendieser Vernetzung.

Basil Schader, Zürich/Hagenbuch

Kinder müssen nicht rentieren

Der Artikel «Kinderabzüge light» (NZZ 11. 5. 18) ist insofern stossend, als er Kinder auf etwas reduziert, was finanziell rentieren muss. Es wird darin suggeriert, dass das System falsche Anreize setzt, wenn es für Zweitverdiener rentabler ist, nur 40 oder 60 Prozent anstatt 80 oder 100 Prozent zu arbeiten. Ich und meine Frau, beide Akademiker, arbeiten zu 90 und zu 50 Prozent und lassen an zwei Tagen unsere Kinder in einer Kita betreuen. Kinder haben ist in erster Linie nicht eine finanzielle, sondern eine emotionale Angelegenheit. Insofern muss man sich fragen, ob es erstrebenswert ist,

Korrigenda

zz. · Wegen einer technischen Panne fehlte in der ersten Ausgabe vom Dienstag die Seite 35, die einen Teil der Berichterstattung zur Eishockey-Weltmeisterschaft enthält. Die fraglichen Artikel (Kommentar, Interview mit dem Direktor des Schweizer Nationalteams, Beurteilung der Schlüsselspieler) können unter nzz.ch/sport nachgelesen werden. Wir entschuldigen uns für die Unannehmlichkeiten.

Der Artikel über Ursula Hauser, «Sie hilft, wo es brennt» (NZZ 18. 5. 18), enthielt ein sehr problematisches direktes Zitat der Porträtierten, das so nicht hätte publiziert werden dürfen oder mindestens sorgsam hätte eingeordnet werden müssen. Das Zitat entspricht nicht den Standards der NZZ. Wir entschuldigen uns in aller Form.

dass Bund und Kantone Familien-Arbeitspensen von 180 oder gar 200 Prozent idealisieren. Im Weiteren kommt neben dem suggerierten «finanziellen Schaden», den Kinder verursachen, ein weiterer Aspekt auch in diesem Artikel einmal mehr zu kurz: Eine Frau, die nach dem Mutterschaftsurlaub weiterarbeitet, generiert in puncto Kontinuität bei der Lohnentwicklung und Arbeiterfahrung einen Mehrwert gegenüber einer Frau, die zu Hause bleibt. Dies sollte den entstehenden finanziellen Aufwendungen unbedingt gegenübergestellt werden. Dazu kommt, dass es gerade bei Akademikern oftmals nicht so ist, dass das kleinere Einkommen komplett für die Steuern und die Kinderbetreuung aufgewendet werden muss. Es ist im Grundsatz unbedingt zu unterstützen, dass moderne Familienmodelle gefördert werden. Die Massnahmen dürfen aber nicht dazu führen, dass wir uns Schritt für Schritt dem vielzitierten «Gratisbürger» annähern.

Cyrille R. Berger, Mosen

Israel und Palästina

Ich gratuliere Ulrich Schmid zu seinem treffenden Kommentar «Die Stunde der Scharfmacher» (NZZ 15. 5. 18). Dem Verfasser kann ich nun wirklich nicht vorwerfen, er sei nicht solidarisch mit Israel. Im Gegenteil, manchmal wünschte ich mir eine ausgewogenere Berichterstattung über die nahöstliche Tragödie, die sich weiterhin mehr und mehr einer griechischen annähert. In ausgezeichneter Weise skizziert Schmid die Aufschaukelung von Gewalt und Gegengewalt zwischen Israeli und Palästinensern und erwähnt Ursachen dafür. Ich selbst bin seit Jahrzehnten im Bereich von Kompromisslösungen engagiert. Seit Jahrzehnten sehe ich die Dinge im Grundsatz gleich wie die Aussenpolitik im EDA, getragen vom Gesamtbundesrat: Israel in sicheren Grenzen Seite an Seite mit Palästinensern. Grundlagen dafür sind die Uno-Resolutionen 242 und 338, welche den Rückzug Israels auf die Grenzen von vor dem Junikrieg 1967 fordern, sowie die Vierte Genfer Konvention zum Schutz der Zivilbevölkerung.

Jochi Weil-Goldstein, Zürich

EU-Unterstützung für Iran

Bisher sind die von Irans Bevölkerung erwarteten Investitionen der internationalen Gemeinschaft in Iran ausgeblieben. Grund dafür sind die Drohungen der USA, Unternehmen, die in Iran investieren oder mit Iran Handel treiben, zu bestrafen und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs in US-Dollar für Forderungen aus solchem Handel zu verhindern. Deshalb die folgenden Massnahmen, mit denen Europa dem US-Präsidenten die Initiative entreissen könnte: 1. Die Gründung, Betreuung und Finanzierung einer als staatlichen oder internationalen Organisation aufgebauten europäisch-iranischen Export/Import-Bank (Eimpex), die als «sovereign institution» alle Investitionen und den Handel zwischen Europa und Iran eigenständig abwickelt. Allenfalls können andere Staaten sich beteiligen und mitmachen. 2. Die Eimpex wickelt insbesondere den Handel mit Rohstoffen Irans ab (Erdöl) und organisiert zu deren Verkauf eine Handelsplattform/Börse, auf der Rohstoffe in Euro notiert und gehandelt werden. Die Abwicklung

der Zahlungen erfolgt in Euro. 3. Die Eimpex nimmt Investitionsvorschläge von Iranern, Europäern und Gemeinschaftsunternehmen entgegen, prüft diese und finanziert sie. Die entsprechenden Gegenstände, Rechte und aufgebauten Strukturen werden Initiatoren oder Dritten überlassen zur Nutzung gegen Entgelt.

Die Eimpex übernimmt allenfalls die für die Projekte notwendigen Schutzrechte, verteidigt sie, erwirbt die aus den Projekten hervorgegangenen Rechte, schützt und verwertet sie auf eigene Rechnung. 4. Ziel dieser Vorschläge ist es, diejenigen europäischen Unternehmen, die sich am Handel oder an Investitionen in Iran beteiligen vor den US-Sanktionen zu schützen. Sollten die USA die Eimpex oder Unternehmen als Vertragspartner der Eimpex mit Strafen belegen, sollten diese Strafen von der EU und den der Eimpex angeschlossenen Staaten übernommen werden. Die entsprechenden Kosten könnten durch eine Verkaufsabgabe auf alle Produkte und Dienstleistungen, die für Rechnung von US-amerikanischen Gesellschaften oder Institutionen in der EU oder den angeschlossenen Ländern verkauft werden, finanziert werden. Da diese Abgabe ohne Rücksicht auf den Produktionsort erhoben wird, stellt sie kein Handelshemmnis dar, sondern ist eine Steuer, die WTO-konform wäre. Mit etwas Mut der Europäer wäre so eine Verbesserung der Wirtschaftslage in Iran möglich, und es könnte eine Alternative geschaffen werden zur Notwendigkeit für Iran, sich China zuzuwenden als einziger Wirtschaftsmacht, die die USA bei ihren Sanktionen nicht unterstützt.

Martin Scherer, Thalwil

Baumeister verweigern Verhandlungen

Der Geschäftsleiter des Baumeisterverbandes Zürich/Schaffhausen, Markus Hungerbühler, behauptet (NZZ 14. 5. 18), dass das Frührentensystem auf dem Bau marode sei. Tatsache ist aber: Im letzten Jahr waren die Beitragseinnahmen höher als die Ausgaben. Da aber die Zahl der Rentner in den nächsten sechs Jahren vorübergehend steigen wird – die Babyboom-Generation geht in Rente –, braucht es für eine Übergangszeit Massnahmen. In Unkenntnis der Tatsachen oder wider besseres Wissen macht Hungerbühler ein Durcheinander. Die Kündigung der Zusammenarbeit seitens der BVG-Auffangeinrichtung mit der Stiftung des flexiblen Altersrücktritts im Bauhauptgewerbe (FAR) sei Beweis für eine dringende Sanierung. Das ist falsch. Die Auffangeinrichtung übernimmt die ordentliche Pensionskassenrente ab 65. Mit der Frührente zwischen 60 und 65 hat das nichts zu tun, im Gegenteil: Die Auffangeinrichtung ist gesetzlich verpflichtet, ältere Arbeitnehmer zu versichern, die aus ihrer Pensionskasse ausgeschlossen werden.

Die Sicherung der Rente mit 60 ist ein lösbares Problem. Wenn man will. Die Gewerkschaften fordern den Schweizerischen Baumeisterverband seit Oktober 2017 auf, über Massnahmen zu verhandeln. Nötig sind eine vorübergehende moderate Erhöhung der Beiträge – die Bauarbeiter sind auch bereit, einen Teil der Mehrkosten zu übernehmen – sowie eine Anpassung der Leistungen im Bereich des Beitrags der Stiftung FAR an die berufliche Vorsorge der Frührentner. Bis anhin hat sich der Baumeisterverband jedoch strikte geweigert, mit den Gewerkschaften über die Sanierungsmassnahmen zu verhandeln.

Lorenz Keller, Co-Geschäftsleiter Gewerkschaft Unia Zürich/Schaffhausen

TRIBÜNE

Unnötiger Bankkontozwang

Gastkommentar

von GUIDO E. URBACH und CÉCILE MAIER

Neu sollen alle Gesellschaften in der Schweiz verpflichtet werden, zwingend ein Schweizer Bankkonto zu führen. Der Bundesrat hat einen entsprechenden Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung geschickt. Damit soll internationalen Empfehlungen gefolgt werden, welche die Verbesserung der Kontrolle über die Aktienbücher bei Aktien- und Kommanditaktiengesellschaften vorsehen. Dies zur Erzielung von mehr Transparenz und zur Verhinderung von Geldwäscherei.

Mit einer gesetzlich verankerten Bankkontopflicht würden Schweizer Banken mit der Aufsicht über Gesellschaftsverzeichnisse beauftragt. Dadurch bestünde gemäss Eidgenössischem Finanzdepartement (EFD) der Vorteil, dass diese Kontrollfunktion nicht dem Staat aufgebürdet werden müsste. So wären im Falle der Bekanntgabe der Aktienbücher mit der Steuererklärung die Steuerbehörden mit einer solchen Funktion belastet; im Falle eines neu eingeführten elektronischen (öffentlichen) «Zentralregisters» eine Alternativbehörde. Beides hätte zulasten der Staatskasse massive Kostenfolgen, welche das EFD vermeiden möchte. Auch eine Kontrolle durch externe Revisionsstellen ist aus Kostenüberlegungen nicht berücksichtigt worden. Denn die erst vor kurzem eingeführte Möglichkeit des Optingouts zur Kostensenkung bei kleineren Aktiengesellschaften müsste faktisch wieder abgeschafft werden.

Eine zwingende Bankkontopflicht ist dem Schweizer Gesellschaftsrecht nicht ganz fremd. Sie besteht zum Beispiel bei der Gründung, wobei es hier insbesondere um die Sicherstellung des hinterlegten Aktienkapitals geht. Nach der Gründung kann das Aktienkapital (theoretisch) in bar bezogen oder auf ein ausländisches Konto übertragen werden. Mit der Einführung eines Bankkontozwangs wäre dies nicht mehr möglich, was aber aus mehreren Gründen abzulehnen ist. Zunächst wäre eine solche Regelung

Angesichts der bestehenden Regulierungsdichte braucht es weder zusätzliche Transparenz noch zusätzliche Kontrolle.

weltweit so gut wie einzigartig. Weiter müssten die Banken ihre Compliance-Departments zusätzlich aufblähen, was zur Verteuerung von Bankdienstleistungen führen würde. Auch brauchte es eine diesbezügliche Beaufsichtigung der Banken selbst. Andere Länder haben jedenfalls die Kontrolle über die Gesellschaftsverzeichnisse anders sichergestellt: Grossbritannien etwa durch ein öffentliches Verzeichnis und Deutschland mittels Überwachung durch die Steuerbehörden. Gesetzgeberische Unsicherheiten, Verteuerung von Bankdienstleistungen und Einschränkung bei der Wahl einer Bank würden Unternehmen zum Abwandern aus der Schweiz ermutigen und Firmen, die einen Zuzug in die Schweiz erwägen, davon abbringen. Vor allem besteht bereits eine genügende Kontrolle der Verzeichnisse: Seit der erst kürzlich eingeführten zusätzlichen Transparenzbestimmung im Gesellschaftsrecht (Gafi-Gesetz) existiert eine zwingende Meldepflicht der Aktionäre, der Gesellschafter und der wirtschaftlich Berechtigten. Ebenso wird das Nichteinhalten der Pflicht mit Sanktionen belegt – aufgrund des Urkundencharakters des Aktienregisters sogar strafrechtlich. Damit sind Aktionäre und Verwaltungsräte bereits heute ausreichend dazu angehalten, den vorgesehenen Transparenzpflichten nachzukommen.

Unabhängig davon scheint die mit der Kontopflicht verbundene Verzeichniskontrolle durch Banken nicht zweckmässig: Wenn schon wären die Handelsregisterämter die sachrichtigen Stellen dafür. Der Kostenaspekt wäre mittels eines «Blockchain-Handelsregisters» entschärft, da keine zusätzliche Infrastruktur, keine weiteren Prozesse und keine Organisation für die Datenintegration benötigt würden und der Aufwand so reduziert werden könnte.

Zusammenfassend geht der vorgeschlagene Schweizer Bankkontozwang offensichtlich zu weit und ist abzulehnen. Im Lichte der bereits bestehenden Regulierungsdichte braucht es weder zusätzliche Transparenz noch zusätzliche Kontrolle. Die heutige Gesetzgebung genügt; es ist kein (weiterer) Swiss Finish notwendig.

Guido E. Urbach ist Rechtsanwalt und Partner bei Kohli & Urbach Rechtsanwälte; Cécile Maier ist juristische Mitarbeiterin in dieser Kanzlei.

Neue Zürcher Zeitung

UND
SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 239. Jahrgang

REDAKTION

Chefredaktor:
Eric Gujer

Stellvertreter:
Colette Gradwohl, Thomas Stamm, Daniel Wechlin

Tagesleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Andreas Schürer, Thomas Stamm, Daniel Wechlin

International: Peter Rásonyi, Andreas Rüesch, Andres Wysling, Werner J. Marti, Andreas Ernst, Beat Bumbacher, Nina Betz,

Christian Weisflog, Daniel Steinvoth, Ivo Mijnsen, Dominique Burckhardt

Schweiz: Michael Schoenenberger, Helmut Stalder, Christina Neuhaus, Marcel Gyr, Paul Schneebberger, Claudia Baer, Jörg Krummenacher, Daniel Gerry, Frank Sieber, Erich Aschwanden, Marc Tribelhorn, Simon Hehli, Lucien Scherrer
Bundeshaus: Heidi Gmür, Christof Forster, Valerie Zaslavski
Bundesgericht: Kathrin Alder
Wirtschaft/Börse: Peter A. Fischer, Werner Enz, Ermes Gallarotti, Sergio Aiolfi, Thomas Fuster, Christin Severin, Nicole Rötti Ruckic, Andrea Martel Fus, Gerald Hosp, Giorgio V. Müller, Michael Forber, Hansueli Schöchli, Thomas Schürpf, Zoé Inés Baches Kunz, Natalie Gratwohl, Werner Grundflehner, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer, Dieter Bachmann, Jürg Müller, Dominik Feldges

Fuilleton: René Scheu, Angela Schader, Claudia Schwartz, Thomas Ribi, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanne Ostwald, Philipp Meier, Claudia Mäder
Medien: Rainer Stadler

Zürich: Irène Troxler, Alois Feusi, Dorothee Vögeli, Urs Bühler, Walter Bernet, Stefan Hotz, Adi Kälin, Katja Baigger, Fabian Baumgartner, Jan Hudec

Sport: Elmar Wagner, Flurin Clalaina, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Markus Wändler, Philipp Bärtsch, Samuel Burgenner, Claudia Rey

Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Panagiotidis

Wissenschaft: Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan Betschon, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Helga Rietz

Wochenende/Gesellschaft: Colette Gradwohl, Susanna Müller, Anja Jardine, Herbert Schmidt, Martin Beglinger, Birgit Schmid, Matthias Sander

Nachrichtenedaktion: Manuela Nyffenegger, Katrin Schragenberg, Raffaella Angstmann, Tobias Ochsenbin, Michael Schilliger, Kathrin Klette, Jenni Thier

Produktionsredaktion: Christoph Fisch, Caspar Hesse, Manuela Kessler, Connie Landolt, Benno Matti, Lucia Paška, Roland Tellerbach, Stefan Reis Schweizer, Robin Schwarzenbach

Webproduktion: Michèle Schell, Robin Stigrist, Susanna Rusterholz, Reto Gratwohl

GESTALTUNG UND PRODUKTION

Art-Direction/Bild: Reto Althaus, Gilles Steinmann. **Fotografen:** Christoph Ruckstuhl. **Blattplanung:** René Sommer. **Produktion/Layout:** Hansruedi Frei. **Korrektorat:** Yvonne Betschen. **Archiv:** Ruth Haener. **Storytelling:** David Bauer. **Video:** Sara Maria Manzo. **Projekte:** Andre Maerz

WEITERE REDAKTIONEN

Verlagsbeilagen: Walter Hagenbüchle. **NZZ am Sonntag:** Chefredaktor: Luzi Bernet. **NZZ Folio:** Daniel Weber. **NZZ TV / Format:** Silvia Fleck. **NZZ Geschichte:** Peer Teuwesen

NZZ-MEDIENGRUPPE

Jörg Schnyder (a. i. Vorsitzender Unternehmensleitung)

ADRESSEN

Redaktion: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, Fax +41 44 258 10 70, leserbrieft@nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch

Verlag: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice

Inserate: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 16 98, Fax +41 44 258 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergrasse 1, CH-8045 Zürich

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWST)

NZZ Print & Digital: 748 Fr. (12 Monate), 68 Fr. (1 Monat)
NZZ Digital Plus: 550 Fr. (12 Monate), 50 Fr. (1 Monat)
NZZ Wochenende Print: 341 Fr. (12 Monate), 31 Fr. (1 Monat). Freitag und Samstag gedruckt ohne Digital

NZZ International Print & Digital: 539 € (12 Monate), 49 € (1 Monat). Preise gültig für Deutschland und Österreich, übrige Auslandspreise auf Anfrage

NZZ Kombi Print & Digital: 800 Fr. (12 Monate), 80 Fr. (1 Monat). NZZ und NZZ am Sonntag gedruckt inkl. Digital

Studierende: 50 Prozent Rabatt auf Abonnementpreise (mit gültigem Studierendenausweis)

Alle Preise gültig ab 1. 3. 2018

Die Abonnentenadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2018

BEGLAUBIGTE AUFLAGE

Verbreitete Auflage: 113 073 Ex. (Wemf 2017)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG
Kartengrundlage: © OpenStreetMap contributors